

Bewertungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-/Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahme-kapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master						
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr. (FH)	
BSc Agrarwissenschaften	2000	2007	200	6 Sem.		x		frei	-	x						
MSc Agrarwissenschaften	2000	2007	100	3 Sem.		x		frei	-	x			x			
BSc Ökotrophologie	2000	2007	200	6 Sem.		x		100	-	x						
MSc Ökotrophologie	2000	2007	100	3 Sem.		x		frei	-	x			x			

Antrag vom 28.06.2007

Datum der Peer-Review: 11.01.2008

Betreuender/-e Referent/-in: Dr. Annika Krüger

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Hans-Georg Frede, Justus-Liebig-Universität Giessen, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement
- Prof. Dr. Helmut Hesecker, Ernährungswissenschaft Department Sport und Gesundheit, Fakultät Naturwissenschaften, Universität Paderborn
- Prof. Dr. Michael Wachendorf, Fachbereich 11, Ökologische Agrarwissenschaften, Universität Kassel
- Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly, Fakultät für Agrarwissenschaften, Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr. Martin Odening, HU Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus, Allgemeine Betriebslehre des Landbaus
- Dr. Rolf Schwerdtfeger, Agrar-Daten GmbH und Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt VDL
- Sven Henrik Arnsberg, Studierender der Ökotrophologie (Diplom) an der FH Münster

Hannover, 29.01.2008

Vorbemerkung

Die Gutachter kritisieren die Form der Dokumentation: Es fehlen u.a. Inhaltsverzeichnisse vor den Einzelbänden, durchgehende Seitenzahlen sowie Datenblätter zu Studierendenzahlen in den verschiedenen Studienrichtungen und Verbleib der Abbrecher sowie Absolventen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Das Lehrangebot für die ungefähr 20.000 Studierenden umfasst 80 Studienfächer und 117 Studiengänge. Die Universität ist in acht Fakultäten gegliedert, wobei die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät hinsichtlich der Zahl der Studierenden eine der kleineren Fakultäten der CAU ist. Die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät war die erste Fakultät der CAU, die modularisierte, konsekutive Bachelor-Master-Studiengänge eingeführt hat. In der Zwischenzeit hat die CAU mit der Umstellung der meisten Studiengänge auf das neue Modell der Studiengangsorganisation begonnen.

Die Entscheidungs- und Kontrollorgane der CAU sind: (1) Hochschulrat, (2) Senat, (3) Präsidium, (4) Gleichstellungsbeauftragte, und (5) Fachbereiche. Alle Organe, mit Ausnahme der Gleichstellungsbeauftragten, sind mit Fragen der Lehre und des Studiums betraut.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Die Personalressourcen sind knapp, momentan aber noch ausreichend zur Aufrechterhaltung des vollen Lehrangebotes. Die Hochschule bezeichnet die Lage als Gratwanderung der personellen Struktur. Es gibt ein historisch gewachsenes Ungleichgewicht zwischen Agrarwissenschaften und Ökotrophologie in der Bereitstellung von Ressourcen. Die Fakultät hat die letzten Personalsparrunden entsprechend ausschließlich aus dem Bereich der Agrarwissenschaften getragen. Die Knappheit des Lehrpersonals in der Ökotrophologie, die bereits bei der Akkreditierung 2002 durch ASIIN angemerkt wurde, wird von der Hochschule gesehen. Es werden keine Streichungen vorgenommen, dagegen sieht die Entwicklung des Lehrbereichs die Erhaltung und Stärkung vor. Gerade in der letzten Zeit hat sich die Ökotrophologie strukturell entwickelt und ist in bescheidenem Umfang gewachsen. Der Bereich wird zudem von vielen Instituten, durch Lehrdeputate von Professoren aus den Agrarwissenschaften und durch Kooperationen und Forschungsprogramme unterstützt. Mittlerweile ist die Fakultät stark präsent: Sie befindet sich in der Qualitätssicherung in der Vorreiterrolle, was in den kommenden Jahren zu dokumentieren ist.

Es bestehen Kooperationen mit Instituten und Unternehmen, die zum einen die personelle und zum anderen die räumliche Ausstattung unterstützen. Nicht vollständig abgedeckte oder ausgeprägte Lehrbereiche werden von der Hochschule gesehen und durch neue Einrichtungen und/oder Projekte abgedeckt.

Professoren führen die Kernmodule aus. Der Wahlbereich wird teilweise durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Gutachter sehen eine Benachteiligung des nicht habilitierten, promovierten Personals, da eine eigenverantwortliche Durchführung von Lehrveranstaltungen nur mit Freigabe/Würdigung des zuständigen Professors geschehen kann.

Die Weiterbildung des Lehrpersonals ist Thema in der Hochschule, es existiert aber noch keine umfassende Konzeption. Die Weiterbildung geschieht über die Nachfrage und wird zentral von der Hochschule organisiert.

2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Räume werden der Fakultät vom Präsidium zugeteilt. Derzeit verfügt die Fakultät über eine Gesamtfläche von nahezu 20.000m²; das entspricht rd. 8% der Fläche der CAU insgesamt. Die Hörsäle werden zentral verwaltet und in jedem Semester neu vergeben.

Entgegen der Darstellung in der Dokumentation ist ein Praktikumlabor in der Ökotrophologie inzwischen vorhanden. Dennoch ist eine Teilnehmerbegrenzung notwendig, um die tatsächliche Aufnahme einer Labortätigkeit von jedem Studierenden während des Studiums zu gewährleisten. (Es ist bereits geplant, bei einer höheren Studierendenzahl Parallelveranstaltungen anzubieten und Projektgruppen zu bilden.)

Die Universitätsbibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von ca. 4,44 Mio. Bänden und sie hält rund 7.400 Zeitschriften in gedruckter Form. Davon entfallen 3.388 auf die Zentralbibliothek. Darüber hinaus besteht Zugang zu 11.660 elektronischen Zeitschriften. Der Bestand der UB im Fachgebiet Agrar- und Ernährungswissenschaften beträgt ca. 30.000 Bände sowie ca. 40 laufende Zeitschriften und Serien in Papierform und ca. 1000 in elektronischer Form, die überwiegend auch online mit Volltext verfügbar sind. Die Studierenden fühlen sich sehr gut versorgt mit Literatur und deren Zugang.

Die Ökotrophologie und die Agrarwissenschaften arbeiten eng zusammen. Das Verhältnis ist entspannt und harmonisch. Trotz der schwächeren Ausstattung der Ökotrophologie sind die Lehrenden dieses Bereichs zuversichtlich. Vielmehr wird empfunden, dass sie vom Bereich Agrarwissenschaften profitieren: Lehrende und Räumlichkeiten werden einvernehmlich geteilt.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die Beratung und Betreuung durch die Lehrenden, Mentoren und Tutoren ist gut. Ein intensives Betreuungsprogramm für Studierende ist durch die Fachberatung und das Prüfungsamt mit Betreuungsfunktion gewährleistet.

Die Betreuungsrelation Agrarwissenschaften – Ökotrophologie wird versucht anzugleichen. Die Zulassung zum Bachelor Ökotrophologie ist u.a. wegen der knappen Betreuung auf 100 Studierende begrenzt. Zudem soll ein NC eingeführt werden. Die Betreuung soll aufgestockt werden durch eine zusätzliche Professorenstelle.

3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist gut. Das Prüfungsamt ist flexibel und stellt sich auf die Studierenden ein. Es hält individuelle Lösungen bereit.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfungen der Studiengänge sind §§ 51-52 HSG. Nach Maßgabe von § 52 (1) erlassen die Fachbereiche Prüfungsordnungen (PO), die vom Präsidium genehmigt werden. Zudem kann der Senat eine für alle Fachbereiche verbindliche Prüfungsverfahrensordnung erlassen.

Die Gutachter hoffen, dass die Qualität bei einer höheren Anzahl von Studierenden aufrechterhalten werden kann. Es wird festgestellt, dass es keine Erhebungen zu den Studierenden pro Fachrichtung gibt. Der Dekan Prof. Krieter wird diese Daten nachreichen.

Die Fakultät weist entgegen einer KMK-Empfehlung keine ECTS-Noten im Sinne einer relativen Bewertung der Studienleistungen aus. Die Gutachter empfehlen, dies künftig zu tun.

4 Transparenz und Dokumentation

Die A&E-Fakultät hält diverse Informationsbroschüren, einige davon in Englisch, zu den Studiengängen bereit. Diese Informationsbroschüren werden an Studieninteressierte verschickt, bei den Studien-Informationstagen der Universität und auf Messen verteilt. Außerdem sind sie im Internet verfügbar. Des Weiteren finden die Studierenden alle wichtigen Informationen zum laufenden Studium auf den Internetseiten des Prüfungsamtes. Entsprechend fühlen sich die Studierenden bereits im Vorfeld gut informiert.

Die Gutachter vermissen Erhebungen zu den Studierenden, darunter z.B. ihr Verbleib. Es wird erkannt, dass die Instrumente vorhanden sind, leider aber bisher keine Darstellung existiert. Die Fakultät erläutert nachvollziehbar die Schwierigkeiten der Erhebung, da z.B. der Abbruch des Studiums nicht zwangsläufig vom Studierenden gemeldet wird bzw. als Information vorliegt.

5 Auflagenerfüllung, Umsetzung der Empfehlungen

Auszug aus dem ASIIN-Akkreditierungsbericht vom 18.02.2002: „Die Gutachter werden der Akkreditierungskommission empfehlen, folgende Auflagen an eine positive Akkreditierungsentscheidung zu knüpfen:

- Der Nachweis eines absolvierten sechsmonatigen Berufspraktikums bis spätestens zum Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung muss auch für den Studiengang „Ökotrophologie“ verbindlich gemacht werden.
- Die für die Abfassung einer Bachelorarbeit zur Verfügung stehende Zeit sollte auf mindestens 12 Wochen verlängert und die Arbeit entsprechend 2 Modulen gewichtet werden.
- Eine Anrechnung von absolvierten Wahlmodulen der Master-Programme sollte für den Bachelorstudiengang nicht erfolgen.“

Diese Auflagen wurden in die Prüfungsordnungen eingearbeitet. Die vorgeschriebenen Praktika wurden für Agrarwissenschaften und Ökotrophologie auf je 4 Monate festgelegt.

6 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die CAU bereitet ein umfassendes Qualitätsmanagement vor, das auch Absolventenbefragungen einschließt. Die Fakultät hat sich der CAU als Pilotfakultät für die Einführung und Erprobung des Qualitätsmanagementsystems zur Verfügung gestellt.

Nach Einführung der BSc- und MSc-Studiengänge im Jahr 2000 haben an der Fakultät verschiedene Befragungen stattgefunden. Eine fand in den Jahren 1999 bis 2000 im Rahmen einer Arbeit zu Absolventenbefragungen und zum Prüfungsverwaltungssystem HIS-POS statt. Seit 2000 werden alle Bachelor-Absolventen zu ihrer gewählten Fachrichtung befragt. Ausgewertet wurden die Antworten bis 2003 im Rahmen einer Bachelorarbeit. Eine Datenbank über Adressen von Absolventen befindet sich im Aufbau. Zusätzlich ist ein Fragebogen in Vorbereitung, der dann nach 5 Jahren nochmals an die in der Datenbank erfassten Absolventen verschickt werden soll.

In jedem Semester findet eine Evaluation aller einzelnen Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule statt. (Entgegen der Dokumentationsdarstellung, dass auch in den Wahlmodulen die Lehrevaluation stattfindet, wurde in den Vor-Ort-Gesprächen von der Hochschulleitung versichert, dass die Lehrevaluation nur in den Kernmodulen stattfindet.) Zur effizienten Abwicklung der Evaluation hat die CAU das Evaluierungsprogramm „Evasys“ beschafft, mit dem im WS 2006/07 erstmalig die Evaluation online durchgeführt wurde. Diese Lehrevaluierung geschieht durch die Studierenden und die Fachschaft. Ihr Ergebnis fließt nach einer bestimmten Formel direkt in die Mittelvergabe ein, d.h. die Qualität entscheidet über die Mittelhöhe (ab der Note 3,0 werden Abzüge vorgenommen). Alle Lehrenden erhalten die Auswertung ihrer Lehrveranstaltungen. Mit Dozenten, deren Bewertungen deutlich unter dem Fakultätsdurchschnitt liegen, führt der Dekan ein persönliches Gespräch.

Die Studierenden stellen überzeugend dar, dass ihre Belange von den Lehrenden wahrgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Sie können aktiv Verbesserungen durchbringen. Daneben ist die Fachschaft sehr aktiv.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

(AGRARWISSENSCHAFTEN-BSC)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Seit der Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2002 wurden am Studiengang die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Integration des 4-monatigen Betriebspraktikums in das Studium;

- Bewertung des Betriebspraktikums mit 14 ECTS-Punkten;
- Erweiterung des Studienvolumens des Studiengangs um ein Wahlmodul mit 6 ECTS-Punkten;
- Vergabe von 200 ECTS-Punkten insgesamt statt bisher 180-ECTS-Punkten.

Durch diese Anhebung wird das Erreichen von 300 ECTS-Punkten insgesamt für das konsekutive Studium erleichtert, ohne dass gleichzeitig die Regelstudienzeit verlängert wird.

Die Lehrinhalte sind klassisch/konventionell und auf das Profil einer klassischen Agrarfakultät ausgerichtet.

Von den Gutachtern wird angemerkt, dass im Bereich Nutzpflanzen die Ökonomie nicht im Pflichtbereich liegt. Des Weiteren stimmen Gutachter und Lehrende darin überein, dass der Bereich Umweltwissenschaften nicht ausreichend inhaltlich ausgebaut ist („Fächerkanon zu schmal“, Frau Prof. Fohrer/Lehrende) und möglicherweise deshalb nur in geringerer Zahl von Studierenden gewählt wird. Es wird aber deutlich gemacht, dass die Universität Kiel bewusst den Schwerpunkt auf Agrar/Landwirtschaft/Nutzung intensiver Agrarlandschaften setzt.

Die gesetzte Profilbildung („forschungsorientiert“) halten die Gutachter aufgrund der fehlenden rechtlichen Notwendigkeit für überflüssig und wenig hilfreich. Grund für die Angabe des Profils ist die vom Land geforderte Abgrenzung zur Fachhochschule sowie die Werbung für den Masterstudiengang.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung ist gut.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Gutachter halten die Berufsbefähigung für gut, bedauern aber das Fehlen von Daten zum Verbleib der Absolventen.

Nach Aussage der Lehrenden werden gute Bachelorabsolventen regelmäßig und in starkem Maße von der Industrie nachgefragt.

Die Abbrecherquote erscheint mit 25-30% (nach ca. 2-3 Semestern) hoch. Es existiert auch keine Erhebung über den Verbleib der Studierenden, die die Note 2,5 für die Zulassung zum Masterstudiengang nicht erreichen (nach Einschätzung der Lehrenden reicht diesen Studierenden der Bachelorabschluss aus und sie gehen zurück auf ihren Betrieb oder an andere Standorte).

Die Gutachter empfehlen, die Daten zu beobachten und ggf. nachzusteuern.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Es sind keine Module dafür vorgesehen, vielmehr sind die Sozial-/Schlüsselkompetenzen inhaltlich gebunden, z.B. in Befragungen von Konsumenten sowie deren Auswertung, Analyse von Konsumentenverhalten, sowie methodisch gebunden, z.B. in Projekt-/Gruppenarbeiten. Projekte, Hausarbeiten in Gruppen und Lerngruppen fördern die Teamfähigkeit. Ein großer Teil der Prüfungen ist mündlich.

Es wird von einzelnen Studierenden beklagt, dass es keine Übungen zum Vortragen und Halten von Referaten als berufsqualifizierende Komponente gibt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Module sind sehr themenbezogen. Dafür existiert die volle Wahlmöglichkeit im Wahlbereich.

Die Gutachter sind beeindruckt von den Studierenden, die volle Motivation und volles Engagement im Studium zeigten. Viele Studierende belegen mehr Module als erforderlich. Die Studentenschaft zeigt sich (auch nachhaltig) als sehr aktiv.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Das Studienvolumen umfasst 116 Semesterwochenstunden und 200 Leistungspunkte inklusive 12 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit.

Da das Praktikum bereits im Studiengang integriert war, nur keine ECTS vergeben wurden, liegt der tatsächlich zusätzliche Workload einzig im übergreifenden Wahlmodul. Der höhere Workload wird von den Gutachtern gesehen: Bei der beschriebenen, d.h. ausreichenden Betreuung, ist dieser Workload zumutbar.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Bachelorabschlusses „in Agrarwissenschaften“ beschreibt allgemein, d.h. wenig spezifisch die Ausbildungsinhalte. Die Gutachter sind uneins, ob eine Spezifikation der Bezeichnung vorgenommen werden sollte. Die Hochschule hat die zu reakkreditierenden Studiengänge Agrarwissenschaften und Ökotrophologie bewusst breit gefächert und traditionell gehalten zum Vorteil der Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist auch eine Konsequenz aus einer Absolventenbefragung: Sie ergab, dass die Studierenden das Angebot eines Fächerkanons mit Spezialisierungsmöglichkeiten bevorzugen. Die Profilierung ist im Diploma Supplement festgehalten.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Von der Regel abweichend müssen für den Bachelorabschluss 200 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Wissenschaftliche Grundlagen werden in den Modulen des 3-semesterigen Grundstudiums vermittelt; Methodenkompetenz wird im Grundstudium und im Hauptstudium erworben; berufsfeldbezogene Qualifikation werden im Betriebspraktikum und im Hauptstudium vermittelt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Übergangsmöglichkeiten sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter empfehlen, den Zugang zum Masterstudiengang durch eine Härtefallregelung zu erleichtern.

Studiengangsprofile

Der Bachelorstudiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet. Diese Profilbildung halten die Gutachter aufgrund der fehlenden rechtlichen Notwendigkeit für überflüssig und wenig hilfreich. Grund für die Angabe des Profils ist die vom Land geforderte Abgrenzung zur Fachhochschule.

Die Lehrinhalte sind klassisch/konventionell.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Eine Bachelorarbeit von einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen wird gefordert; für sie werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Absolventen wird der Grad B.Sc. verliehen.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Bachelorabschlusses „in Agrarwissenschaften“ beschreibt allgemein, d.h. wenig spezifisch die Ausbildungsinhalte. Die Gutachter sind uneins, ob eine Spezifikation vorgenommen werden sollte. Die Hochschule hat die zu reakkreditierenden Studiengänge Agrarwissenschaften und Ökotrophologie bewusst breit gefächert und traditionell gehalten zum Vorteil der Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist auch eine Konsequenz aus einer Absolventenbefragung: Sie ergab, dass die Studierenden das Angebot eines Fächerkanons mit Spezialisierungsmöglichkeiten bevorzugen. Die Profilierung ist im Diploma Supplement festgehalten.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und die Module sind durchweg mit 6 ECTS-Punkten je Modul ausgestattet. Die Module erstrecken sich über ein Semester.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Ausrichtung des Bachelorstudiengangs erfolgt nach Landesvorgabe, um das Lehrangebot der Universität Kiel zu dem der Fachhochschule abzugrenzen.

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

keine Erfüllung weiterer Anforderungen

1.5 Das Studiengangskonzept

Die Module können Vorlesungen, Seminare, Hausarbeiten, Übungen, Laborpraktika, Exkursionen und Demonstrationen beinhalten. Der Umfang eines Moduls entspricht 6 ECTS-Punkten entsprechend den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000.

Von den Studierenden wird ein viermonatiges Fachpraktikum verlangt, das vor Beginn oder während des Studiums abgeleistet werden muss. Das Fachpraktikum ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur BSc-Arbeit.

Da die zukünftigen Arbeitgeber der Absolventen sehr häufig kleine oder mittelgroße Unternehmen sind, deren Unternehmensgröße die fachliche und funktionale Spezialisierung des Führungspersonals einschränkt, sind die Anforderungen an die Kompetenzen der Absolventen in aller Regel recht breit. Trotz der heterogenen Anforderungen und Tätigkeiten der Absolventen und aufgrund der Grenzen der Spezialisierung, hat sich in den Agrarwissenschaften eine Aufteilung in vier Fachrichtungen (Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Agrarökonomie und Agribusiness sowie Umweltwissenschaften) als sinnvoll erwiesen.

Den Anforderungen an die Fachkompetenz entspricht der Studiengang durch die Vermittlung von Wissen auf verschiedenen kognitiven Niveaus im Rahmen der Module. Mit der Gliederung des Studiengangs in die Abschnitte (1) allgemeine Propädeutika, (2) Grundlagen der Fachrichtungen und (3) Hauptstudium in einer von vier Fachrichtungen wird zunächst eine breite Basis an natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen gelegt. Im Hauptstudium erfolgt dann die Differenzierung in die vier Fachrichtungen.

Mit strukturierten wissenschaftlichen Methoden, wie z.B. den Methoden der Statistik, den quantitativen Planungsmethoden oder chemisch-physikalischen Analysen, werden die Studierenden in Vorlesungen vertraut gemacht. Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig anzuwenden, wird dann im Rahmen von Übungen, Praktika und Seminaren vermittelt. Die Anwendung dieser Methoden wird schließlich durch Referate und bei der Anfertigung der Bachelorarbeit vertieft.

Die Struktur des modularisierten Studiengangs fördert die Entwicklung von Lernkompetenzen seitens der Studierenden. Der Erwerb von Lernkompetenz wird durch das Angebot von Modulen mit klar verdeutlichten Lernzielen erleichtert. Zudem wird erwartet, dass die Prüfungen am Ende eines Moduls den Studierenden, neben Anhaltspunkten zur fachlichen Leistung, auch ein deutliches Feedback über die Effektivität ihrer persönlichen Lernmethoden geben.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

(AGRARWISSENSCHAFTEN-MSc)

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Seit der Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2002 wurden am Studiengang die folgenden

Änderungen vorgenommen:

- Erweiterung des Studienvolumens des Studiengangs um ein Modul mit 10 ECTS-Punkten;
- Vergabe von 100 ECTS-Punkten insgesamt statt bisher 90-ECTS-Punkten.

Durch diese Anhebung wird das Erreichen von 300 ECTS-Punkten insgesamt für das konsekutive Studium erleichtert, ohne dass gleichzeitig die Regelstudienzeit verlängert wird und die Studierbarkeit (Workload) darunter leidet. Die Gutachter stellen allerdings fest, dass Studierende, die nicht in Kiel Agrarwissenschaften studiert und einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS erworben haben, ein Defizit von 20 ECTS Punkten aufweisen.

Da es nur wenige Studierende von anderen deutschen Hochschulen gibt, die sich für diesen Studiengang bewerben (noch weniger trifft es zu auf ausländische Studierende, da sie sich eher auf den fachverwandten international ausgerichteten Studiengang „Environmental Management“ bewerben), tritt dieses Problem quantitativ gesehen relativ gering auf. Zudem ist eine Beratung und ein Gespräch vor Studienantritt verpflichtend. Dessen ungeachtet empfehlen die Gutachter der Fakultät, diesen Studierenden Möglichkeiten anzubieten, um diese Lücke zu schließen und auf insgesamt 300 ECTS zu kommen. Damit wird sichergestellt, dass sich für Absolventen des Masterstudienganges keine Nachteile bei der Aufnahme eines Promotionsstudiums ergeben.

Eine studiengangsspezifische Besonderheit stellt der Schwerpunkt Milchwirtschaft dar. Darin wird eine gute Ergänzung der Agrarwissenschaften insgesamt gesehen. Speziell in Schleswig-Holstein kann eine hohe Nachfrage erwartet werden.

2.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die erlangte wissenschaftliche Befähigung ist gut bis sehr gut.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Gutachter halten die Berufsbefähigung für gut, bedauern aber das Fehlen von belastbaren Daten. Sie empfehlen, mehr Daten zu erheben, auszuwerten und ggf. nachzusteuern.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Hervorgehoben von den Gutachtern wird das zusätzlich eingeführte Modul, das ethische Grundlagen vermittelt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Gutachter sind beeindruckt von den Studierenden, die volle Motivation und volles Engagement im Studium zeigten. Viele Studierende belegen mehr Module als erforderlich. Die Studentenschaft zeigt sich (auch nachhaltig) als sehr aktiv.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Masterstudium führt zu einem vertiefenden wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss. Die Kandidatin oder der Kandidat erlernt im Rahmen des Studiums die vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikationen in den Agrarwissenschaften.

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern. Das Studienvolumen umfasst 47 Semesterwochenstunden und 100 Leistungspunkte inklusive 30 Leistungspunkten für die Masterarbeit.

Der höhere Workload wird von den Gutachtern gesehen: Bei der beschriebenen, d.h. ausreichenden Betreuung, ist dieser Workload zumutbar.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Masterabschlusses „in Agrarwissenschaften“ beschreibt nur zum Teil die Ausbildungsinhalte. Die Gutachter sind uneins, ob eine Spezifikation vorgenommen werden sollte. Gutachter, die eine engere thematische Bezeich-

nung des Masterstudiengangs empfehlen, argumentieren wie folgt: Agrarwissenschaften sind eine Systemwissenschaft, die zugleich naturwissenschaftliche, produktionstechnische und sozioökonomische Disziplinen vereint. Demgegenüber bietet der Masterstudiengang „Agrarwissenschaft“ in Kiel die Möglichkeit, sich stark zu spezialisieren und damit Kernelemente dieser Systemwissenschaft abzuwählen. Die Hochschule hat die zu reakkreditierenden Studiengänge Agrarwissenschaften und Ökotrophologie bewusst breit gefächert und traditionell gehalten zum Vorteil der Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist auch eine Konsequenz aus einer Absolventenbefragung: Sie ergab, dass die Studierenden das Angebot eines Fächerkanons mit Spezialisierungsmöglichkeiten bevorzugen. Die Profilierung ist im Diploma Supplement festgehalten.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit des konsekutiven MSc-Studiengangs beträgt 3 Semester. Für den MSc-Abschluss werden 100 ECTS erreicht.

Der Studiengang ist modularisiert und die Module sind mit 6 ECTS-Punkten je Modul ausgestattet. Das interdisziplinäre Modul „Wissenschaft, Forschung und Ethik“ hat einen größeren Umfang und ist mit 10 ECTS bewertet.

Die Module erstrecken sich über ein Semester. Wegen der Lehrimporte erstrecken sich zwei Module über zwei Semester.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Übergangsmöglichkeiten sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter empfehlen, den Zugang zum Masterstudiengang durch eine Härtefallregelung zu erleichtern.

Es gibt nur wenige Studierende von anderen deutschen Hochschulen, die sich für diesen Studiengang bewerben (noch weniger sind ausländische Studierende, da sie sich eher auf den fachverwandten international ausgerichteten Studiengang „Environmental Management“ bewerben). Aus diesem Grund wird die ECTS-Anzahl, die durch 180 ECTS-Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen zum Abschluss eine Lücke zu den 300 ECTS aufweisen kann, unproblematisch gesehen. Eine Beratung und ein Gespräch vor Studiumsantritt ist verpflichtend. In diesem Fall wird die 300 ECTS-Vorgabe der KMK als Orientierung aufgefasst; eine verbindliche Regelung ist der realen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten anzupassen. Damit handelt die Hochschule im Sinne des Bologna-Prozesses: Die Förderung der Flexibilität durch die reine Anerkennung des (Bachelor-/Master-)Zeugnisses (und nicht durch strikte Einhaltung der ECTS). Die Erfahrung der Hochschule zeigt, dass die Studierenden bereits jetzt entgegen der KMK-Vorgabe studieren und mehr belegen als erforderlich: Sie studieren mehr, zügiger und doppelte Studiengänge. So hat sich weniger das Festhalten an die Vorgabe als vielmehr die Machbarkeit und der Wunsch der Studierenden durchgesetzt.

Die Gutachter dringen darauf, dass kein Nachteil für Studierende, die promovieren möchten, entsteht (gleichzusetzen mit der Promotionsmöglichkeit mit einem Bachelorabschluss).

Die Gutachter empfehlen, dass alle Maßnahmen für eine zeitnahe Reaktion gezogen werden. Nach 5 Jahren sind die erhobenen Daten zudem auszuwerten.

Studiengangsprofile

Der Masterstudiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet. Er ist ein wissenschaftlich- und theorieorientierter Studiengang.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Konsekutiver Masterstudiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 1 Semester wird gefordert; für sie werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Absolventen wird der Grad M.Sc. verliehen.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Masterabschlusses „in Agrarwissenschaften“ beschreibt nur zum Teil die Ausbildungsinhalte. Die Gutachter sind uneins, ob eine Spezifikation vorgenommen werden sollte. Die Hochschule hat die zu reakkreditierenden Studiengänge Agrarwissenschaften und Ökotrophologie bewusst breit gefächert und traditionell gehalten zum Vorteil der Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist auch eine Konsequenz aus einer Absolventenbefragung: Sie ergab, dass die Studierenden das Angebot eines Fächerkanons mit Spezialisierungsmöglichkeiten bevorzugen. Die Profilierung ist im Diploma Supplement festgehalten.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und die Module sind mit 6 ECTS-Punkten je Modul ausgestattet. Das interdisziplinäre Modul „Wissenschaft, Forschung und Ethik“ hat einen größeren Umfang und ist mit 10 ECTS bewertet.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Ausrichtung des Masterstudiengangs erfolgt nach Landesvorgabe, um das Lehrangebot der Universität Kiel zu dem der Fachhochschule abzugrenzen.

2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

keine Erfüllung weiterer Anforderungen

2.5 Das Studiengangskonzept

Der Studiengang vergibt konsekutiv 300 ECTS für erfolgreich abgeleistete 9 Semester Studium. Der Studiengang weist einen höheren Workload auf, der von den Gutachtern als zumutbar bewertet wird. Dennoch wird von der Universität Kiel grundsätzlich die 300 ECTS-Vorgabe der KMK als Orientierung und nicht als verbindlicher Wert in der Realität aufgefasst. Damit handelt die Hochschule im Sinne des Bolognaprozesses: Die Förderung der Flexibilität durch die reine Anerkennung des (Bachelor-/Master-) Zeugnisses (und nicht durch strikte Einhaltung der ECTS). Die Erfahrung der Hochschule zeigt, dass die Studierenden bereits jetzt entgegen der KMK-Vorgabe studieren und mehr belegen als erforderlich. So haben sich die Machbarkeit und der Wunsch der Studierenden durchgesetzt.

Die Module können Vorlesungen, Seminare, Hausarbeiten, Übungen, Laborpraktika, Exkursionen und Demonstrationen beinhalten. Der Umfang eines Moduls entspricht 6 ECTS-Punkten entsprechend den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000. Ausnahme bildet das interdisziplinäre Modul „Wissenschaft, Forschung und Ethik“, das einen Umfang von 10 ECTS aufweist. Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Referate, Protokolle und Hausarbeiten vorgesehen, die in der Prüfungsordnung für die Pflichtmodule festgelegt sind.

Von den Studierenden wird ein viermonatiges Fachpraktikum im Rahmen des BSc-Studiums verlangt. Diese damit erlangten Kenntnisse sind auch für das MSc-Studium ausreichend.

Da die zukünftigen Arbeitgeber der Absolventen sehr häufig kleine oder mittelgroße Unternehmen sind, deren Unternehmensgröße die fachliche und funktionale Spezialisierung des Führungspersonals einschränkt, sind die Anforderungen an die Kompetenzen der Absolventen in aller Regel recht breit. Trotz der heterogenen Anforderungen und Tätigkeiten der Absolventen und aufgrund der Grenzen der Spezialisierung, hat sich in den Agrarwissenschaften eine Aufteilung in vier Fachrichtungen (Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Agrarökonomie und Agribusiness sowie Umweltwissenschaften) als sinnvoll erwiesen.

Den Anforderungen an die Fachkompetenz entspricht der Studiengang durch die Vermittlung von Wissen auf verschiedenen kognitiven Niveaus im Rahmen der Module. Mit der Gliederung des Studiengangs in die Abschnitte (1) spezialisierte wissenschaftlich-methodische Vertiefung in der jeweiligen Fachrichtung und (2) eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen der An-

fertigung der MSc-Arbeit, wird die steigende Anforderung an das kognitive Niveau im Verlauf des Studiums deutlich.

Die Entwicklung der Befähigung der Studierenden zur Anwendung von abstraktem theoretischem Wissen auf die Lösung praktischer Probleme der Agrar- und Ernährungswirtschaft wird im Studiengang auf vielfältige Weise gefördert. Aufbauend auf den Kenntnissen, die im BSc-Studium erworben wurden, erfolgt eine tieferegehende theoretische Analyse der behandelten Problem-bereiche, wobei auf eigenständige Arbeit besonderer Wert gelegt wird.

Mit wissenschaftlichen Methoden, wie z.B. den Methoden der Statistik, den quantitativen Planungsmethoden oder chemisch-physikalischen Analysen, werden die Studierenden in Vorlesungen vertraut gemacht. Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig anzuwenden, wird dann im Rahmen von Übungen, Praktika und Seminaren vermittelt. Die Anwendung dieser Methoden wird schließlich durch Referate und bei der Anfertigung der Masterarbeit vertieft.

Die Struktur des modularisierten Studiengangs fördert die Entwicklung von Lernkompetenzen seitens der Studierenden. Der Erwerb von Lernkompetenz wird durch das Angebot von Modulen mit klar verdeutlichten Lernzielen erleichtert. Zudem wird erwartet, dass die Prüfungen am Ende eines Moduls den Studierenden, neben Anhaltspunkten zur fachlichen Leistung, auch ein deutliches Feedback über die Effektivität ihrer persönlichen Lernmethoden geben.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

(ÖKOTROPHOLOGIE-BSc)

3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Seit der Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2002 wurden am Studiengang die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Integration des 4-monatigen Betriebspraktikums in das Studium;
- Bewertung des Betriebspraktikums mit 14 ECTS-Punkten;
- Erweiterung des Studienvolumens des Studiengangs um ein Wahlmodul mit 6 ECTS-Punkten;
- Vergabe von 200 ECTS-Punkten insgesamt statt bisher 180-ECTS-Punkten.

Durch diese Anhebung wird das Erreichen von 300 ECTS-Punkten insgesamt für das konsekutive Studium erleichtert, ohne dass gleichzeitig die Regelstudienzeit verlängert wird.

Der Studiengang hat einen auffallend geringen sozialwissenschaftlichen Anteil. Er weist weitgehend andere Schwerpunkte auf als im klassischen Ökotrophologie-Studiengang üblich. Die sozialwissenschaftlichen Anteile der klassischen Ökotrophologie wurden überwiegend durch ökonomisch orientierte Fächer ersetzt.

3.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung ist ausreichend.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf der Wissenschaft. Es werden nur wenige Module zu Tätigkeiten wie Beratung angeboten, die z.B. einen Berufseinstieg nach dem BSc vereinfachen würden.

Es gibt keine Erhebungen zur Berufsbefähigung der Studierenden. Die Gutachter dringen darauf, Erhebungen und Datenauswertungen zu machen, um dann ggf. nach 5 Jahren nachzusteuern.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Es sind keine Module dafür vorgesehen, vielmehr sind die Sozial-/Schlüsselkompetenzen inhaltlich gebunden, z.B. in Befragungen von Konsumenten sowie deren Auswertung, Analyse von Konsumentenverhalten, sowie methodisch gebunden, z.B. in Projekt-/Gruppenarbeiten. Projekte, Hausarbeiten in Gruppen und Lerngruppen fördern die Teamfähigkeit.

Es wird von einzelnen Studierenden beklagt, dass es keine Übungen zum Vortragen und Halten von Referaten als berufsqualifizierende Komponente gibt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Module sind sehr themenbezogen. Dafür existiert die volle Wahlmöglichkeit im Wahlbereich.

Die Gutachter sind beeindruckt von den Studierenden, die volle Motivation und volles Engagement im Studium zeigten. Viele Studierende belegen mehr Module als erforderlich. Die Studentenschaft zeigt sich (auch nachhaltig) als sehr aktiv.

3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Das Studienvolumen umfasst 116 Semesterwochenstunden und 200 Leistungspunkte inklusive 12 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit.

Da das Praktikum bereits im Studiengang integriert war, nur keine ECTS vergeben wurden, liegt der tatsächlich zusätzliche Workload einzig im übergreifenden Wahlmodul. Der höhere Workload wird von den Gutachtern gesehen: Bei der beschriebenen, d.h. ausreichenden Betreuung, ist dieser Workload zumutbar.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Bachelorabschlusses „in Ökotrophologie“ spiegelt nur zum Teil die Ausbildungsinhalte wider. Tatsächlich sind andere Studienschwerpunkte (ökonomische statt haushaltswissenschaftliche Themenbereiche) vorgesehen, die traditionell weniger der Ökotrophologie zugeschrieben werden. Es handelt sich überwiegend um einen ernährungswissenschaftlichen Studiengang, der den BSc-Studiengängen „Ernährungswissenschaften“ der TU München, der Uni-Hohenheim, der Uni-Jena und weniger den BSc-Ökotrophologie-Studiengängen der Universitäten in Bonn oder Gießen ähnelt. Die Gutachter sehen zwar auch die Bezeichnung „Ökotrophologie“ als Qualitätsmarke, die möglicherweise zum Vorteil für den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gereicht, halten aber eine zutreffendere Studiengangsbezeichnung für angebracht. Das gefestigte Berufsbild des Ökotrophologen war es auch, das die Hochschule beim neuen BSc an der Bezeichnung des früheren Diplomstudiengangs festhalten ließ.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Von der Regel abweichend müssen für den Bachelorabschluss 200 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Wissenschaftliche Grundlagen werden in den Modulen des 3-semesterigen Grundstudiums vermittelt; Methodenkompetenz wird im Grundstudium und im Hauptstudium erworben; berufsfeldbezogene Qualifikation werden im Fachpraktikum und im Hauptstudium vermittelt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Ein Studienbeginn für den Studiengang Bachelor of Science Ökotrophologie ist nur im Wintersemester möglich. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, 100 Studienplätze stehen pro Jahr zur Verfügung.

Übergangsmöglichkeiten sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter empfehlen, den Zugang zum Masterstudiengang durch eine Härtefallregelung zu erleichtern.

Studiengangsprofile

Der Bachelorstudiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet. Diese Profilbildung halten die Gutachter aufgrund der fehlenden rechtlichen Notwendigkeit für überflüssig und wenig hilfreich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Eine Bachelorarbeit von einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen wird gefordert; für sie werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Absolventen wird der Grad B.Sc. Verliehen.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Bachelorabschlusses „in Ökotrophologie“ spiegelt nur zum Teil die Ausbildungsinhalte wider. Tatsächlich sind andere Studienschwerpunkte (ökonomische statt hausaltswissenschaftliche Themenbereiche) vorgesehen, die traditionell weniger der Ökotrophologie zugeschrieben werden. Es handelt sich überwiegend um einen ernährungswissenschaftlichen Studiengang, der den BSc-Studiengängen „Ernährungswissenschaften“ der TU München, der Uni-Hohenheim, der Uni-Jena und weniger den BSc-Ökotrophologie-Studiengängen der Universitäten in Bonn oder Gießen ähnelt. Die Gutachter sehen zwar auch die Bezeichnung „Ökotrophologie“ als Qualitätsmarke, die möglicherweise zum Vorteil für den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gereicht, halten aber eine zutreffendere Studiengangsbezeichnung für angebracht. Das gefestigte Berufsbild des Ökotrophologen war es auch, das die Hochschule beim neuen BSc an der Bezeichnung des früheren Diplomstudiengangs festhalten ließ.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und die Module sind durchweg mit 6 ECTS-Punkten je Modul ausgestattet. Die Module erstrecken sich über ein Semester.

3.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Strukturvorgaben werden erfüllt. Wie beim Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften sind abweichend davon bis zum Abschluss 200 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Gesamtstudienzeit beträgt 4,5 Jahre; besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wurden ergriffen; hierzu gehören insbesondere vergleichsweise günstige (<15) Relationen zwischen der Zahl der Lehrenden und Lernenden in vielen Modulen des Hauptstudiums sowie ein intensive Studienberatung und -betreuung. Im Durchschnitt der 3 Studienjahre werden 66,7 ECTS-Punkte vergeben, das ist eine Steigerung gegenüber der Vorgabe von der KMK um 10%; eine Steigerung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Interesse der Verkürzung der Regelstudienzeit um ein Semester in Kauf genommen.

3.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

keine Erfüllung weiterer Anforderungen

3.5 Das Studiengangskonzept

Die Module können Vorlesungen, Seminare, Hausarbeiten, Übungen, Laborpraktika, Exkursionen und Demonstrationen beinhalten. Der Umfang eines Moduls entspricht 6 ECTS-Punkten entsprechend den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000.

Von den Studierenden wird ein viermonatiges Fachpraktikum verlangt, das vor Beginn oder während des Studiums abgeleistet werden muss. Das Fachpraktikum ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur BSc-Arbeit.

Die zukünftigen Arbeitgeber/innen der Absolvent/innen sind sehr häufig kleine oder mittelgroße Unternehmen bzw. öffentliche Einrichtungen, deren Struktur die fachliche und funktionale Spezialisierung des Führungspersonals einschränkt. Somit sind die Anforderungen an die Kompetenzen der Absolvent/innen in aller Regel recht breit. Aufgrund der heterogenen Anforderungen und Tätigkeiten der Absolvent/innen und aufgrund der Grenzen der Spezialisierung, hat sich in der Ökotrophologie eine Aufteilung in zwei Fachrichtungen (Ernährungswissenschaften und Ernährungs- und Verbraucherökonomie) als sinnvoll erwiesen.

Den Anforderungen an die Fachkompetenz entspricht der Studiengang durch die Vermittlung von Wissen auf verschiedenen kognitiven Niveaus im Rahmen der Module. Dies bedingt Unterschiede des angestrebten kognitiven Niveaus zwischen den Modulen. Mit der Gliederung des Studiengangs in die Abschnitte (1) allgemeine Propädeutika, (2) Grundlagen der Fachrichtungen und (3) Hauptstudium in einer von zwei Fachrichtungen wird zunächst eine breite Basis an natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen gelegt, auf der die Module des Abschnittes 2 aufbauen. Im Hauptstudium erfolgt dann die Differenzierung in die zwei Fachrichtungen.

Die Entwicklung der Befähigung der Studierenden zur Anwendung von abstraktem Wissen auf die Lösung praktischer Probleme im Bereich Ernährung, Gesundheit und privater Verbrauch wird im Studiengang auf vielfältige Weise gefördert. Aufbauend auf die Eindrücke und Einsichten im vorgelagerten Fachpraktikum wird zur Beurteilung der Anwendungsrelevanz des im Studium vermittelten Fach- und Methodenwissens angeregt. Zudem wird in den Modulen des Grund- und Hauptstudiums theoretisches Wissen überwiegend im Kontext der praktischen Probleme bei Ernährung, Gesundheit und im Umfeld privater Haushalte dargestellt, um einer kognitiven Trennung von abstraktem und praktischem Wissen vorzubeugen.

Mit wissenschaftlichen Methoden, wie z.B. den Methoden der Statistik, den quantitativen Planungsmethoden oder chemisch-physikalischen Analysen, werden die Studierenden in Vorlesungen vertraut gemacht. Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig anzuwenden, wird dann im Rahmen von Übungen, Praktika und Seminaren vermittelt. Die Anwendung dieser Methoden wird schließlich durch Referate und bei der Anfertigung der Bachelorarbeit vertieft.

Die Struktur des modularisierten Studiengangs fördert die Entwicklung von Lernkompetenzen seitens der Studierenden. Der Erwerb von Lernkompetenz wird durch das Angebot von Modulen mit klar verdeutlichten Lernzielen erleichtert. Zudem wird erwartet, dass die Prüfungen am Ende eines Moduls den Studierenden, neben Anhaltspunkten zur fachlichen Leistung, auch ein deutliches Feedback über die Effektivität ihrer persönlichen Lernmethoden geben.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

(ÖKOTROPHOLOGIE-MSc)

4.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

4.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Seit der Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2002 wurden am Studiengang die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Erweiterung des Studienvolumens des Studiengangs um ein Modul mit 10 ECTS-Punkten;
- Vergabe von 100 ECTS-Punkten insgesamt statt bisher 90-ECTS-Punkten.

Durch diese Anhebung wird das Erreichen von 300 ECTS-Punkten insgesamt für das konsekutive Studium erleichtert, ohne dass gleichzeitig die Regelstudienzeit verlängert wird und die Studierbarkeit (Workload) darunter leidet. Die Gutachter stellen allerdings fest, dass Studierende, die nicht in Kiel Agrarwissenschaften studiert und einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS erworben haben, ein Defizit von 20 ECTS Punkten aufweisen.

Da es nur wenige Studierende von anderen deutschen Hochschulen gibt, die sich für diesen Studiengang bewerben, ist dieses Problem quantitativ gesehen relativ gering. Zudem ist eine Beratung und ein Gespräch vor Studienantritt verpflichtend. Dessen ungeachtet empfehlen die Gutachter der Fakultät, diesen Studierenden Möglichkeiten anzubieten, um diese Lücke zu schließen und auf insgesamt 300 ECTS zu kommen. Damit wird sichergestellt, dass sich für Absolventen des Masterstudienganges keine Nachteile bei der Aufnahme eines Promotionsstudiums ergeben.

Der MSc Studienschwerpunkt entspricht noch weniger den klassischen Ausbildungsinhalten eines

Ökotrophologie-Studiums als der BSc Ökotrophologie. Die Gutachter sehen zwar auch die Bezeichnung „Ökotrophologie“ als Qualitätsmarke, die möglicherweise zum Vorteil für den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gereicht, halten aber eine zutreffendere Studiengangsbezeichnung für angebracht. Das gefestigte Berufsbild des Ökotrophologen war es auch, das die Hochschule beim neuen BSc an der Bezeichnung des früheren Diplomstudiengangs festhalten ließ (siehe auch Punkt 3.4.1).

4.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung ist gut.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Gutachter halten die Berufsbefähigung für gut, bedauern aber das Fehlen von aktuellen Daten. Sie empfehlen, die Daten zu beobachten und ggf. nachzusteuern.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Hervorgehoben von den Gutachtern wird das zusätzlich eingeführte Modul, das ethische Grundlagen vermittelt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Gutachter sind beeindruckt von den Studierenden, die volle Motivation und volles Engagement im Studium zeigten. Viele Studierende belegen mehr Module als erforderlich. Die Studentenschaft zeigt sich (auch nachhaltig) als sehr aktiv.

4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Masterstudium führt zu einem vertiefenden wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss. Die Kandidatin oder der Kandidat erlernt im Rahmen des Studiums die vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikationen in der Ernährungswissenschaft.

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern. Das Studienvolumen umfasst 47 Semesterwochenstunden und 100 Leistungspunkte inklusive 30 Leistungspunkten für die Masterarbeit.

Der höhere Workload wird von den Gutachtern gesehen: Bei der beschriebenen, d.h. ausreichenden Betreuung, ist dieser Workload zumutbar.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Masterabschlusses „in Ökotrophologie“ beschreibt nur zum Teil die Ausbildungsinhalte. Tatsächlich beschreiben die Studienschwerpunkte mehr ein MSc „Ernährungswissenschaften“ als ein MSc „Ökotrophologie“. Die Gutachter sehen zwar das Argument, dass die Bezeichnung „Ökotrophologie“ eine Qualitätsmarke ist, die möglicherweise zum Vorteil für den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gereicht, halten aber eine zutreffendere Studiengangsbezeichnung für angebracht. Das gefestigte Berufsbild des Ökotrophologen war es auch, das die Hochschule beim neuen BSc an der Bezeichnung des früheren Diplomstudiengangs festhalten ließ.

4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit des konsekutiven MSc-Studiengangs beträgt 3 Semester. Für den MSc-Abschluss werden 100 ECTS erreicht.

Der Studiengang ist modularisiert und die Module sind mit 6 ECTS-Punkten je Modul ausgestattet. Das interdisziplinäre Modul „Wissenschaft, Forschung und Ethik“ hat einen größeren Umfang und ist mit 10 ECTS bewertet.

Die Module erstrecken sich über ein Semester. Wegen Lehrimporten erstrecken sich zwei Module über zwei Semester.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Übergangsmöglichkeiten sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter empfehlen, den Zugang zum Masterstudiengang durch eine Härtefallregelung zu erleichtern.

Es gibt nur wenige Studierende von anderen deutschen Hochschulen, die sich für diesen Studiengang bewerben (noch weniger sind ausländische Studierende). Aus diesem Grund wird die ECTS-Anzahl, die durch 180 ECTS-Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen zum Abschluss eine Lücke zu den 300 ECTS aufweisen kann, als unproblematisch gesehen. Eine Beratung und ein Gespräch vor Studiumsantritt ist verpflichtend. In diesem Fall wird die 300 ECTS-Vorgabe der KMK als Orientierung aufgefasst; eine verbindliche Regelung ist der realen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten anzupassen. Damit handelt die Hochschule im Sinne des Bolognaprozesses: Die Förderung der Flexibilität durch die reine Anerkennung des (Bachelor-/Master-)Zeugnisses (und nicht durch strikte Einhaltung der ECTS). Die Erfahrung der Hochschule zeigt, dass die Studierenden bereits jetzt entgegen der KMK-Vorgabe studieren und mehr belegen als erforderlich: Sie studieren mehr, zügiger und doppelte Studiengänge. So hat sich weniger das Festhalten an die Vorgabe als vielmehr die Machbarkeit und der Wunsch der Studierenden durchgesetzt.

Die Gutachter dringen darauf, dass kein Nachteil für Studierende, die promovieren möchten, entsteht (gleichzusetzen mit der Promotionsmöglichkeit mit einem Bachelorabschluss).

Die Gutachter empfehlen, dass alle Maßnahmen für eine zeitnahe Reaktion gezogen werden. Nach 5 Jahren sind die erhobenen Daten zudem auszuwerten.

Studiengangsprofile

Der Masterstudiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet. Er ist ein wissenschaftlich- und theorieorientierter Studiengang.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Konsekutiver Masterstudiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 1 Semester wird gefordert; für sie werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Absolventen wird der Grad M.Sc. verliehen.

Die Bezeichnung des Studiengangs und d.h. die Bezeichnung des Masterabschlusses „in Ökotrophologie“ beschreibt nur zum Teil die angebotenen Ausbildungsinhalte. Tatsächlich beschreiben die Studienschwerpunkte mehr ein MSc „Ernährungswissenschaften“ als ein MSc „Ökotrophologie“. Die Gutachter sehen zwar das Argument, dass die Bezeichnung „Ökotrophologie“ eine Qualitätsmarke ist, die möglicherweise zum Vorteil für den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gereicht, halten aber eine zutreffendere Studiengangsbezeichnung für angebracht. Das gefestigte Berufsbild des Ökotrophologen war es auch, das die Hochschule beim neuen BSc an der Bezeichnung des früheren Diplomstudiengangs festhalten ließ.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und die Module sind mit 6 ECTS-Punkten je Modul ausgestattet. Das interdisziplinäre Modul „Wissenschaft, Forschung und Ethik“ hat einen größeren Umfang und ist mit 10 ECTS bewertet.

4.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Strukturvorgaben werden erfüllt. Wie beim Masterstudiengang Agrarwissenschaften sind abweichend davon bis zum Abschluss 100 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Gesamtstudienzeit beträgt 4,5 Jahre; besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit

wurden ergriffen; hierzu gehören insbesondere vergleichsweise günstige (<15) Relationen zwischen der Zahl der Lehrenden und Lernenden in vielen Modulen des Hauptstudiums sowie ein intensive Studienberatung.

4.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

keine Erfüllung weiterer Anforderungen

4.5 Das Studiengangskonzept

Der Studiengang vergibt konsekutiv 300 ECTS für erfolgreich abgeleistete 9 Semester Studium. Der Studiengang weist einen höheren Workload auf, der von den Gutachtern als zumutbar bewertet wird. Dennoch wird von der Universität Kiel grundsätzlich die 300 ECTS-Vorgabe der KMK als Orientierung und nicht als verbindlicher Wert in der Realität aufgefasst. Damit handelt die Hochschule im Sinne des Bolognaprozesses: Die Förderung der Flexibilität durch die reine Anerkennung des (Bachelor-/Master-) Zeugnisses (und nicht durch strikte Einhaltung der ECTS). Die Erfahrung der Hochschule zeigt, dass die Studierenden bereits jetzt entgegen der KMK-Vorgabe studieren und mehr belegen als erforderlich. So haben sich die Machbarkeit und der Wunsch der Studierenden durchgesetzt.

Die Module können Vorlesungen, Seminare, Hausarbeiten, Übungen, Laborpraktika, Exkursionen und Demonstrationen beinhalten. Der Umfang eines Moduls entspricht 6 ECTS-Punkten entsprechend den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000. Ausnahme bildet das interdisziplinäre Modul „Wissenschaft, Forschung und Ethik“, das einen Umfang von 10 ECTS aufweist. Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Referate, Protokolle und Hausarbeiten vorgesehen, die in der Prüfungsordnung für die Pflichtmodule festgelegt sind.

Von den Studierenden wird ein viermonatiges Fachpraktikum im Rahmen des BSc-Studiums verlangt. Diese damit erlangten Kenntnisse sind auch für das MSc-Studium ausreichend.

Die Arbeitgeber/innen der Absolvent/innen sind sehr häufig kleine oder mittelgroße Unternehmen bzw. öffentliche Einrichtungen, deren Struktur die fachliche und funktionale Spezialisierung des Führungspersonals einschränkt. Somit sind die Anforderungen an die Kompetenzen der Absolvent/innen in aller Regel recht breit. Trotz der heterogenen Anforderungen und Tätigkeiten der Absolvent/innen und aufgrund der Grenzen der Spezialisierung, hat sich eine Aufteilung in zwei Fachrichtungen (Ernährungswissenschaften und Ernährungs- und Verbraucherökonomie) als sinnvoll erwiesen.

Den Anforderungen an die Fachkompetenz entspricht der Studiengang durch die Vermittlung von Wissen auf verschiedenen kognitiven Niveaus im Rahmen der Module. Mit der Gliederung des Studiengangs in die Abschnitte (1) spezialisierte wissenschaftlich-methodische Vertiefung in der jeweiligen Fachrichtung und (2) eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen der Anfertigung der MSc-Arbeit, wird die steigende Anforderung an das kognitive Niveau im Verlauf des Studiums deutlich.

Die Entwicklung der Befähigung der Studierenden zur Anwendung von abstraktem und theoretischem Wissen auf die Lösung praktischer Probleme im Bereich Ernährung, Gesundheit und privater Verbrauch wird im Studiengang auf vielfältige Weise und in vertiefender Weise gefördert. Aufbauend auf den Kenntnissen, die im BSc-Studium erworben wurden, erfolgt eine tiefergehende theoretische Analyse der behandelten Problembereiche, wobei auf eigenständiges Arbeiten besonderer Wert gelegt wird.

Mit wissenschaftlichen Methoden, wie z.B. den Methoden der Statistik, den quantitativen Planungsmethoden oder chemisch-physikalischen Analysen, werden die Studierenden in Vorlesungen vertraut gemacht. Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig anzuwenden, wird dann im Rahmen von Übungen, Praktika und Seminaren vermittelt. Die Anwendung dieser Methoden wird schließlich durch Referate und bei der Anfertigung der Masterarbeit vertieft.

Die Struktur des modularisierten Studiengangs fördert die Entwicklung von Lernkompetenzen seitens der Studierenden. Der Erwerb von Lernkompetenz wird durch das Angebot von Modulen

mit klar verdeutlichten Lernzielen erleichtert. Zudem ist zu erwarten, dass die Prüfungen am Ende eines Moduls den Studierenden, neben Anhaltspunkten zur fachlichen Leistung, auch ein deutliches Feedback über die Effektivität ihrer persönlichen Lernmethoden geben.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

1.1 Empfehlungen:

- Erstellung von Datenbanken zu den Studierendenzahlen nach Fachrichtungen mit Noten, Abbrecherzahlen, Verbleib der Abbrecher und der Absolventen mit einer kompletten Auswertung, so dass Maßnahmen zeitnah getroffen werden können, die z.B. hohen Abbrecherquoten entgegensteuern.
- Den Zugang zum Masterstudiengang durch eine Härtefallregelung zu erleichtern.
- Die Fakultät sollte prüfen, ob nicht die Studiengangsbezeichnungen der beiden Masterstudiengänge enger gefasst werden sollten, um die Inhalte der gewählten Spezialisierungsrichtung besser zum Ausdruck zu bringen.
- Die Fakultät sollte im Rahmen der beiden Masterstudiengänge Angebote entwickeln, um Studierenden, die einen Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS haben, die Möglichkeit zu bieten, (bei Erhaltung der Studierbarkeit) insgesamt 300 ECTS-Punkte zu erwerben.
- Es sollten entsprechend der KMK-Empfehlung für alle Studiengänge ECTS-Noten im Sinne einer relativen Bewertung von Studienleistungen ausgewiesen werden.

1.2 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Reakkreditierung der Studiengänge B.Sc. Agrarwissenschaften, M.Sc. Agrarwissenschaften, B.Sc. Ökotoxikologie und M.Sc. Ökotoxikologie ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.